



Stadt Coswig (Anhalt)  
z.Hd. Stadtratsvorsitzender  
Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Alternative für Deutschland AfD Fraktion Coswig(Anhalt)	
Vorsitzender:	Andreas Best
Fon:	+49 172/ 349 075 0
E-Mail:	<a href="mailto:Andreas.Best@afd-wb.de">Andreas.Best@afd-wb.de</a>
Stellvertreter:	Diana Weulbier
Fon:	+49 176/ 724 177 63
E-Mail:	<a href="mailto:Diana.Weulbier@afd-wb.de">Diana.Weulbier@afd-wb.de</a>
Ihr Zeichen:	-
Unser Zeichen:	01.2019_20.06.2019_AFD- ANTRAG_ÄNDERUNG DER GO §7(3)
Datum:	20.06.2019

## 01.2019\_20.06.2019\_AFD-ANTRAG\_ÄNDERUNG DER GO §7(3)

### Änderung der Geschäftsordnung §7 (3) für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Stadtratsvorsitzender,  
sehr geehrte Stadträte,

in der Stadtrats Sitzung am 02.07.2019 soll die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse, aufgrund der Änderung des KVG vom 05.04.2019, für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen werden.

Nach Prüfung der Geschäftsordnung stellen wir einen:

### Antrag auf Änderung der vorgelegten Geschäftsordnung

hinsichtlich folgenden § und Absatzes mit der entsprechend angegebenen Begründung:

§ (Absatz)	Aktuelle Geschäftsordnung	Änderungs-Antrag
§7 (3) Einwohner- fragestunde	Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des Ausschusses stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens <b>30 Minuten</b> begrenzt sein.	Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des Ausschusses stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens <b>60 Minuten</b> begrenzt sein.
<b>Begründung:</b>	Die aktuelle Niederschrift verstößt gegen geltendes Recht. Gemäß §28 (2) KVG LSA ist bei öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer beschließenden Ausschüsse Einwohnern die Möglichkeit einzuräumen, in Angelegenheiten der Kommune Fragen zu stellen ( <b>Einwohnerfragestunde</b> ). Bei öffentlichen Sitzungen der beratenden Ausschüsse können <b>Einwohnerfragestunden</b> durchgeführt werden. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung kann vorsehen, Fragen zu Beratungsgegenständen zu ermöglichen. Eine <b>Einwohnerfragestunde</b> , besteht nach allgemeinem Verständnis aller Bürger & Bürgerinnen aus 60 Minuten. Der Wortlaut laut Kommunalgesetz lautet <u>nicht</u> Einwohnerfrageminuten, sondern richtet sich eindeutig auf eine volle Stunde. <b>Die Begrenzung von 30 Minuten ist daher auf 60Minuten zu erhöhen.</b>	



---

Wir bitten um Aufnahme unseres Änderungsantrages in der kommenden Stadtrats Sitzung am 02.07.2019 und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

---

Andreas Best  
Vorsitzender der



Fraktion Coswig(Anhalt)